



**Ennepe-Ruhr-Kreis  
Amtliche Bekanntmachung**

Öffentliche Zustellung

- 36/1 -

Meine Verfügung vom 29.03.18 und vom 10.04.18

Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen EN-OY592

an x Herrn Frau  
**Franz Dieter Sürth**

geb.: **29.07.1947** in **Köln**

letzter bekannter Aufenthaltsort: Potthoffstr. 29, 58332 Schwelm

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 ) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG durchzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hattinger Str. 2a, Zimmer 026027, zu den Öffnungszeiten der Zulassungsstelle eingesehen werden.

Schwelm, 10.04.2018  
Im Auftrag  
gez. Schulte